

Quelle:

www.lazarus.at/2021/11/22/fundstueck-der-woche-wie-betruegerische-corona-impfgegner-selbst-uebers-ohr-gehauen-wurden

Fundstück der Woche: Wie betrügerische Corona-Impfgegner selbst übers Ohr gehauen wurden



Macht sich ein Arzt schuldig, wenn er auf betrügerische Weise einen Betrug einer Person (an uns allen) vereitelt? Oder handelt er medizin-ethisch korrekt, aber rechtlich fragwürdig? Ein Fall aus Griechenland liefert schönste Anschauung für ein moralisches Dilemma.

[zum Gastbeitrag](#) in der 'Neuen Zürcher Zeitung' (22.11.2021)

Kommentar

Man kann das tatsächlich „Tod-ernste“ Thema Corona-Impfverweigerung (ohne zwingenden medizinischen Grund) auch mit Humor nehmen:



Griechische Ärzte liessen sich von Impfgegnern/-innen mit jeweils 400 Euro(!) dafür bezahlen, anstelle des Vakzins eine harmlose Kochsalzlösung zu „impfen“ - verabreichten ihnen tatsächlich aber den schützenden Impfstoff.

Ja, auch SO kann man als Impfverweigerer „Lehrgeld“ zahlen, wenn die eigene Vernunft und die Solidarität mit den gefährdeten Mitmenschen nicht ausreicht. Aber: Hätten die impfenden Ärzte das Betrugsgeld der Impfgegner sofort in einen gemeinnützigen Fonds - etwa für allfällige Impfgeschädigte - eingezahlt, wäre ihre Handlung wohl über jeden Korruptionsvorwurf erhaben gewesen - und sie hätten zudem ein markantes Exempel gegen lebensgefährliche Unsolidarität gesetzt ...

Erich M. Hofer